

LAGEBULLETIN Nr. 19 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 319 bestätigte Fälle vor (53 mehr als am Dienstag, 24. März 2020). 16 Personen sind zurzeit hospitalisiert. 5 Personen werden auf Intensivstationen behandelt, wovon 5 Personen künstlich beatmet werden müssen. Bisher sind 2 Personen an den Folgen des Coronavirus verstorben (2 älter als 85). Mit weiteren Fällen muss gerechnet werden.

Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemien gesetz

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage
		X

Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Normale Lage	Grossereignis	Notlage
		X

1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

Übersicht der vom Coronavirus (COVID-19) betroffenen Personen:

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle
Vor Montag, 24.2.2020	0
Montag, 24.2.2020 – Sonntag, 1.3.2020	3
Montag, 2.3.2020 – Sonntag, 8.3.2020	14
Montag, 9.3.2020 – Sonntag, 15.3.2020	43
Montag, 16.3.2020 – Sonntag, 22.3.2020	168
Stand Mittwoch, 25.03.2020	319

16 infizierte Personen sind hospitalisiert, davon 5 Personen auf der Intensivstation, 5 davon werden künstlich beatmet und 2 Todesfälle.

Die Kantonspolizei ist nach wie vor mit Spezialdetachementen im Einsatz, um das Versammlungsverbot durchzusetzen. Es wurden am Dienstag, 24. März 2020, diesbezüglich 40 Einsätze durchgeführt. Die Verkehrslage ist weiterhin ruhig. An den offenen Grenzübergängen ist vor allem zu Stosszeiten mit einer verlängerten Wartezeit zu rechnen.

Die Lage bei der Medikamentenbeschaffung hat sich entspannt.

Systemrelevante Betriebe können beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) eine Bestätigung einholen, dass sie die Kriterien der Versorgung des Landes mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen erfüllen. Einheitliche Regelungen für Verkaufsstellen werden vom Rechtsdienst des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bearbeitet. Entsprechende Fragen sind deshalb nicht an den Kanton Aargau zu richten.

Bei den Sonderschulen und Heimen stellen sich momentan Herausforderungen hinsichtlich der personellen Ressourcen und der Umsetzung der Quarantäne- und Isolationsmassnahmen. Sonderschulen und Heime werden in Bezug auf Schutzmassnahmen und -material dem Gesundheitswesen gleichgestellt.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat aktuell 1'608 Anträge für Kurzarbeit bewilligt, wobei 24'490 ArbeitnehmerInnen davon betroffen sind. Rund 3'500 Gesuche müssen noch bearbeitet werden. Aufgrund der grossen Anzahl an Gesuchen muss weiterhin mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Auslandreisende werden dazu aufgerufen, sich auf dem "Travel Admin App" zu registrieren.

2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

Die Zahl der Infektionen, Erkrankungen und Todesfälle wird weiter zunehmen. In den nächsten Wochen muss daher mit einer zunehmenden Zahl von krankheits- und quarantänebedingten Ausfällen gerechnet werden. Falls die durch den Bundesrat beschlossenen Massnahmen greifen, müsste sich die Anzahl der Neuansteckungen jedoch verlangsamen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geht davon aus, dass mit einer Normalisierung der Lage im Frühsommer zu rechnen sei. Für eine verlässliche Prognose ist es jedoch derzeit noch zu früh.

Die Bettenkapazität wird weiter ausgebaut, darunter auch die der Intensivstationen. Es kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Wochen die Anzahl der durchzuführenden Tests massiv ansteigen wird. Dadurch werden auch vermehrt COVID-19 Patienten stationär behandelt werden müssen. Dies wiederum führt zu einer gegenüber heute grösseren Belastung des Fachpersonals in den Spitälern und einem erhöhten Verbrauch an Schutzmaterial (Masken, Schürzen, Brillen, Handschuhe).

Die SBB werden ihren Fahrplan weiter ausdünnen. Die weiteren Fahrplanwechsel sind auf morgen, den 26. März 2020 und den 30. März 2020 geplant. Die Ausdünnung des Fahrplans der Postautos ist für den 30. März 2020 vorgesehen.

3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden: www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:

- Bleiben Sie zu Hause, insbesondere, wenn Sie alt oder krank sind (es sei denn, Sie müssen zur Arbeit gehen und können nicht von zu Hause aus arbeiten; es sei denn, Sie müssen zum Arzt oder zur Apotheke gehen; es sei denn, Sie müssen Lebensmittel einkaufen oder jemandem helfen);
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel;
- Hände schütteln vermeiden;
- Husten und Niesen in Wegwerf-Papiertaschentücher oder in die Armbeuge;
- Kontakt zu Personen meiden mit Husten- und Schnupfen-Symptomen;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation;
- Abstand halten.

- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation;
- Abstand halten.

Zum Gebrauch von Hygienemasken

Kranke Menschen sollen Masken tragen, dies habe der Pandemieplan des BAG immer so vorgesehen. Es gibt aber keinen Beweis, dass das allgemeine Tragen von Masken in der Öffentlichkeit einen zusätzlichen Schutz bringt. Wenn Masken getragen werden, bestünde die Gefahr, dass die Abstandempfehlungen nicht eingehalten werden. Es werden jedoch jetzt schon rund eine Million Masken pro Tag gebraucht. Masken sollen denen zur Verfügung gestellt werden, die sie wirklich brauchen.

Spezifische Verhaltensanweisungen an die Feuerwehr

Die aargauische Gebäudeversicherung hat Verhaltensanweisungen für die verschiedenen Feuerwehren im Kantonsgebiet veröffentlicht.

Notfall- und Beratungstelefon Coronavirus des Aargauischen Ärzteverbandes

Der Aargauische Ärzteverband betreibt für medizinische Notfälle beziehungsweise dringende medizinische Fragen in Zusammenhang mit dem Coronavirus, eine Telefonnummer: 0900 401 501. Die Bevölkerung ist gebeten, die Nummer nur in effektiven medizinischen Notfällen zu benutzen beziehungsweise wenn keine Informationen auf den Webseiten der Behörden gefunden werden können.

Die Bevölkerung wird dringend gebeten, **keine** allgemeinen telefonischen Anfragen an die Notfallnummer 144 zu richten.

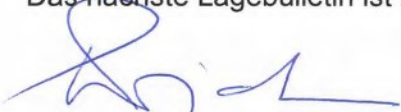
4. Mailadresse für Fragen betreffend den Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite www.ag.ch/coronavirus zu finden.

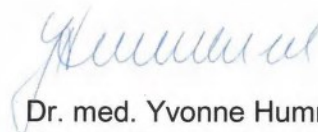
Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, wurde für die Bevölkerung eine Mailadresse eingerichtet: coronavirus@ag.ch

5. Nächste Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Donnerstag, 26. März 2020, 15.00 Uhr vorgesehen.



Dr. Dieter Wicki
Chef KFS



Dr. med. Yvonne Hummel
Kantonsärztin